

## 5.3.3 Aktionsplan zum HF Grundversorgung und Lebensqualität

Handlungsfeld 1



## Grundversorgung und Lebensqualität

Demografiegerechte Sicherung der soziokulturellen Grundversorgung und Mobilität sowie Verbesserung der Lebensqualität und Teilhabe

Budget Anteil am Gesamtbudget 2023-2027

1.700.000,00 €

1a Sicherung der Versorgung mit Waren des täglichen Bedarfs		Zuwendungsempfänger, Fördersatz in %, max. Zuschuss in € (evtl. Einschränkungen durch EU-Beihilferecht)				
		Gebietskörperschaften	nicht gewerbliche Zusammenschlüsse (Vereine, Kirchengemeinden u.a.)	Natürliche Personen	Träger von Unternehmen	Lokale Aktionsgruppe (LAG)
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Lebensmittel wie Bäcker, Fleischer, Obst, Gemüse</li> <li>- Genußmittel</li> <li>- Zeitschriften, Zeitungen</li> <li>- Gemischtwaren</li> <li>- Drogerie/Tierbedarf <b>Anmerkung RM: Nicht in BauNVO enthalten aber zur Einfügung empfohlen werden Blumen, Pflanzen</b></li> <li>- Getränke</li> <li>- Reinigung, Post</li> <li>- Friseur, Schuster, Schneider</li> </ul> <p>Nicht darunterfallen: Schuhe, Bekleidung, Haushaltsgeräte</p> <p>Fördergegenstand:</p>						
1a1	<b>Baumaßnahmen inkl. Ausstattung und Digitalisierung zur</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Umnutzung, Wiedernutzung leerstehender Gebäude, Gebäudeteile</li> <li>- Erweiterung um max. 50 % der bestehenden Netto-Raumfläche (NRF)</li> <li>- Funktionsanreicherung Bestand</li> </ul>	-	50	50	50	-
	Gebäude dienen der Sicherung der Versorgung mit Waren des täglichen Bedarfs mit einer Verkaufsfläche bis zu 800 m².	max. Zuschuss 150				
1a2	<b>Abbruch / Rückbau von baulichen Anlagen zum Zweck der Versorgung mit Waren des täglichen Bedarfs</b>	-	70	70	70	-
	Bei Vorlage einer Baugenehmigung für einen Ersatzneubau gemäß Sächsischer Bauordnung (SächsBO)	max. Zuschuss 50 T€				
1a3	<b>Sonstige investive Maßnahmen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- zur Angebotserweiterung, Sicherstellung der Versorgung</li> <li>- zum Auf-, Ausbau, zur Flexibilisierung von regionaler Vertriebsstrukturen, Wertschöpfungsketten und Netzwerken</li> </ul>	-	70	70	70	-
	Beispiele (nicht abschließend): Selbstbedienungsautomaten, Selbstbedienungsladen, Ausstattung mit Maschinen/Ausrüstung, Digitalisierung, Bestellsysteme, Modellvorhaben	max. Zuschuss 50 T€				
1a4	<b>Sonstige nicht investive Maßnahmen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- zur Angebotserweiterung, Sicherstellung der Versorgung</li> <li>- zum Auf-, Ausbau, zur Flexibilisierung von regionaler Vertriebsstrukturen, Wertschöpfungsketten und Netzwerken</li> <li>- zur Sensibilisierung, Projektmanagement, Öffentlichkeitsarbeit</li> <li>- Netzwerke und Kooperationen</li> </ul>	-	70 bis zu 95	70 bis zu 95	70 bis zu 95	70 bis zu 95
	Beispiele (nicht abschließend): Digitalisierung, Bestellsysteme, Modellvorhaben, Popup Store einschließlich der erforderlichen Ausstattung und sonstiger Ausgaben Kooperationsvorhaben national erhalten 90 %, international 95 % Förderung.	-				

## Handlungsfeld 1



## Grundversorgung und Lebensqualität

Demografiegerechte Sicherung der soziokulturellen Grundversorgung und Mobilität sowie Verbesserung der Lebensqualität und Teilhabe

1b Entwicklung der gesundheitlichen Versorgung		Zuwendungsempfänger, Fördersatz in %, max. Zuschuss in € (evtl. Einschränkungen durch EU-Beihilferecht)				
		Gebietskörperschaften	nicht gewerbliche Zusammenschlüsse (Vereine, Kirchengemeinden u.a.)	Natürliche Personen	Träger von Unternehmen	Lokale Aktionsgruppe (LAG)
1b1	<b>Baumaßnahmen inkl. Ausstattung und Digitalisierung zur</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Umnutzung, Wiedernutzung leerstehender Gebäude, Gebäudeteile</li> <li>- Erweiterung um max. 50 % der bestehenden Netto-Raumfläche (NRF)</li> <li>- Funktionsanreicherung im Bestand</li> </ul>	50	50	50	50	-
	Gefördert werden: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Arztpraxen, Physiotherapien, Orthopädien, Podologien, Logopädien, Tagespflegeeinrichtungen und Medizinische Versorgungszentrum (MVZ). Diese Aufzählung ist nicht abschließend.</li> <li>- im Zusammenhang mit vorstehend Genanntem auch Sonstige zur medizinischen Versorgung erforderliche Einrichtungen/Dienstleistungen</li> </ul>	<b>max. Zuschuss 200 T€</b>				
1b2	<b>Abbruch / Rückbau von baulichen Anlagen zum Zweck der gesundheitlichen Versorgung</b>	70	70	70	70	-
	Bei Vorlage einer Baugenehmigung für einen Ersatzneubau gemäß Sächsischer Bauordnung (SächsBO)	<b>max. Zuschuss 50 T€</b>				
1b3	<b>Sonstige investive Maßnahmen zur</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Sicherung der gesundheitlichen Versorgung</li> <li>- Angebotserweiterung, zum Auf-, Ausbau und zur Flexibilisierung durch Förderung der Ausstattung mit Maschinen und Ausrüstung</li> </ul>	70	70	70	70	-
		<b>max. Zuschuss 50 T€</b>				
1b4	<b>Sonstige nicht investive Maßnahmen zur Stärkung der gesundheitlichen Versorgung durch die Förderung von</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Modellvorhaben</li> <li>- Projektmanagement</li> <li>- Sensibilisierung und Öffentlichkeitsarbeit, Digitalisierung, Marketing, Machbarkeitsanalysen und</li> <li>- Auf-, Ausbau von Netzwerken einschließlich erforderlicher Ausstattung</li> </ul>	80	80 bis zu 95	80 bis zu 95	80 bis zu 95	80 bis zu 95
	Kooperationsvorhaben national erhalten 90 %, international 95 % Förderung.	-				

## Handlungsfeld 1



## Grundversorgung und Lebensqualität

Demografiegerechte Sicherung der soziokulturellen Grundversorgung und Mobilität sowie Verbesserung der Lebensqualität und Teilhabe

1C Verbesserung der Alltagsmobilität		Zuwendungsempfänger, Fördersatz in %, max. Zuschuss in € (evtl. Einschränkungen durch EU-Beihilferecht)				
		Gebietskörperschaften	nicht gewerbliche Zusammenschlüsse (Vereine, Kirchengemeinden u.a.)	Natürliche Personen	Träger von Unternehmen	Lokale Aktionsgruppe (LAG)
Fördergegenstand:						
1c1	Baumaßnahmen zum Ausbau/Neubau/Lückenschluss von Fuß- und Radwegen einschließlich energieeffiziente Straßen-/ Wegebeleuchtung, Ausstattung und Begleitgrün	70	-	-	-	-
						-
1c2	Ländlicher Wegebau bei multifunktionaler öffentlicher Nutzung /Radverkehr frei, einschließlich Verbesserung Struktureichtum durch Hecken, Baumreihen, Begleitgrün und sonstiger Ausstattung	70	70	70	70	-
						-
1c3	Nicht investive Maßnahmen zur Förderung von <ul style="list-style-type: none"> <li>- Modellvorhaben, Gutachten, Studien, Vorbereitung und Umsetzung von Komplexvorhaben</li> <li>- Projektmanagement, Sensibilisierung einschließlich erforderlicher Ausstattung</li> <li>- Aufbau oder Qualifizierung von Netzwerken zur Verbesserung der Alltagsmobilität</li> </ul>	70	70 bis zu 95	70 bis zu 95	70 bis zu 95	70 bis zu 95
	Kooperationsvorhaben national erhalten 90 %, international 95 % Förderung.					-

## Handlungsfeld 1



## Grundversorgung und Lebensqualität

Demografiegerechte Sicherung der soziokulturellen Grundversorgung und Mobilität sowie Verbesserung der Lebensqualität und Teilhabe

1d Stärkung des sozialen Miteinanders und des bürgerschaftlichen Engagements		Zuwendungsempfänger, Fördersatz in %, max. Zuschuss in € (evtl. Einschränkungen durch EU-Beihilferecht)				
		Gebietskörperschaften	nicht gewerbliche Zusammenschlüsse (Vereine, Kirchengemeinden u.a.)	Natürliche Personen	Träger von Unternehmen	Lokale Aktionsgruppe (LAG)
1d1	<b>Baumaßnahmen inkl. Ausstattung zur</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Modernisierung, Funktionsanreicherung bestehender Gebäude, Anlagen und Einrichtungen in Nutzung von Trägern sozialer, kultureller Angebote und sonstiger Freizeitangebote</li> <li>- Anpassung der Gebäude an den Klimawandel (Beschattungsanlagen, Lüftungs- und Klimaanlage)</li> <li>- Digitalisierung</li> <li>- Funktionsanreicherung,</li> <li>- Herstellung, Verbesserung von Außenanlagen</li> </ul>	80	80	-	-	-
	Gefördert werden: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Maßnahmen ausschließlich bei nichtgewerblicher Nutzung</li> <li>- Vereinsgebäude, Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen, Dorfgemeinschaftshäuser einschließlich Begegnungsstätten</li> <li>- die bauliche Erweiterung der bestehenden Netto-Raumflächen (NRF) zur Funktionsanreicherung</li> <li>- Funktionsanreicherung von Gebäuden beinhaltet u.a. auch Abbau von Barrieren, Schaffung rollstuhlgerechtes WC/Sanitäranlagen</li> </ul> Nicht gefördert werden: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Sportplätze, die dem organisierten Wettkampf dienen</li> </ul>	<b>max. Zuschuss 200 T€</b>				
1d2	<b>Nicht investive Maßnahmen zur Entwicklung, Unterstützung, Sensibilisierung, Vernetzung, Stärkung demokratischer Beteiligungsprozesse, Stärkung ehrenamtlicher Strukturen, Projektmanagements, Modellvorhaben, einschließlich erforderlicher Ausstattung für das Genannte, Öffentlichkeitsarbeit, Sensibilisierung, Wettbewerbe u.a. Beteiligungsformen, Studien, Gutachten und Konzepte</b>	80	80 bis zu 95	-	80 bis zu 95	80 bis zu 95
	Vorhaben von anerkannten Trägern der Kinder- und Jugendarbeit bzw. von Vereinen deren Satzungszweck Kinder- und Jugendarbeit beinhalten 95 % Förderung. Kooperationsvorhaben national erhalten 90 %, international 95 % Förderung unabhängig von der Zielgruppe	-				

## Handlungsfeld 1



## Grundversorgung und Lebensqualität

Demografiegerechte Sicherung der soziokulturellen Grundversorgung und Mobilität sowie Verbesserung der Lebensqualität und Teilhabe

1e Erhalt des kulturellen Erbes, des traditionellen Handwerks und der kulturellen Vitalität		Zuwendungsempfänger, Fördersatz in %, max. Zuschuss in € (evtl. Einschränkungen durch EU-Beihilferecht)				
		Gebietskörperschaften	nicht gewerbliche Zusammenschlüsse (Vereine, Kirchengemeinden u.a.)	Natürliche Personen	Träger von Unternehmen	Lokale Aktionsgruppe (LAG)
1e1	<b>Baumaßnahmen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- zum Erhalt/Entwicklung, Funktionsanreicherung, Erweiterung von Gebäuden und baulichen Anlagen einschließlich Außenanlagen denkmalgeschützter Gebäude und/ oder von Gebäuden, Anlagen, Einrichtungen deren Erhalt von besonderer Bedeutung im Klosterbezirk Altzella ist, sofern diese sozialen, kulturellen oder anderen öffentlichen Infrastrukturen nach 1e dienen, wie z.Bsp. Schauwerkstätten des traditionellen Handwerks</li> </ul> <b>Sonstige investive Maßnahmen zur</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Entwicklung, Stärkung, Sensibilisierung, Vernetzung ehrenamtlicher Strukturen, die 1e dienen wie Ausstattung, Digitalisierung</li> </ul>	80	80	50	50	-
	Nicht gefördert werden: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kirchen als Bauwerk, Trauerhallen, Friedhofsanlagen einschließlich Einfriedungen, Brücken, Kleinstdenkmäler, Mauern</li> </ul>	max. Zuschuss 200 T€				
1e2	<b>Nicht investive Maßnahmen zur</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Entwicklung, Stärkung, Sensibilisierung, Vernetzung ehrenamtlicher Strukturen, die 1e dienen, einschließlich Wettbewerbe, Projektmanagement einschließlich Ausstattung</li> <li>- Erhöhung der Vielfalt des kulturellen Lebens im ländlichen Raum</li> <li>- altersgruppengerechten Qualifizierung von Kulturangeboten und Angebotsentwicklung für Menschen mit Behinderung</li> <li>- Unterstützung regionaler Fest- und Festivalkultur insbesondere bei identitätsstiftender Wirkung im Klosterbezirk Altzella</li> <li>- Digitalisierung</li> </ul>	80	80 bis zu 95	-	80 bis zu 95	80 bis zu 95
	Vorhaben von anerkannten Trägern der Kinder- und Jugendarbeit bzw. von Vereinen deren Satzungszweck Kinder- und Jugendarbeit beinhalten erhalten 95 % Förderung. Kooperationsvorhaben national erhalten 90 %, international 95 % Förderung unabhängig von der Zielgruppe	-				

## Handlungsfeld 1



## Grundversorgung und Lebensqualität

Demografiegerechte Sicherung der soziokulturellen Grundversorgung und Mobilität sowie Verbesserung der Lebensqualität und Teilhabe

1f Generationengerechte Gestaltung der Gemeinde einschl. Ver- und Entsorgung		Zwendungsempfänger, Fördersatz in %, max. Zuschuss in € (evtl. Einschränkungen durch EU-Beihilferecht)				
		Gebietskörperschaften	nicht gewerbliche Zusammenschlüsse (Vereine, Kirchengemeinden u.a.)	Natürliche Personen	Träger von Unternehmen	Lokale Aktionsgruppe (LAG)
<b>Fördergegenstand:</b>						
1f1	<b>Baumaßnahmen und deren Vorbereitung zur</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Anpassung von öffentlichen Gebäuden und deren Außenanlagen an den Klimawandel dazu gehören u.a.: Sonnen-, Wärmeschutz-, Klimaanlage, Schatten spendende Bepflanzungen und Sonnenschutz im Außenbereich</li> <li>Errichtung, Neuordnung, Funktionsanreicherung, Klimaanpassung von Spielplätzen, Freianlagen, Dorfplätzen und sonstige öffentliche Bereiche mit Aufenthaltsfunktion wie z.Bsp Schwimmbäder einschließlich energieeffizienter öffentlicher Beleuchtungsanlagen und damit im Zusammenhang erforderliche Baumaßnahmen an bestehender verkehrlicher Infrastruktur</li> <li>Funktionsanreicherung öffentlicher Gebäude zum Abbau von Barrieren, zur Sicherung einer aller Generationen gerecht werdenden Nutzung</li> </ul>	70	-	-	-	-
	Öffentliche Gebäude sind hier: Rathäuser, Gemeindeämter, Bibliotheken, Dorfgemeinschaftshäuser Nicht gefördert werden: <ul style="list-style-type: none"> <li>Kindereinrichtungen, Schulen, Hort (siehe unter Handlungsfeld 4)</li> </ul>	max. Zuschuss 200 T€				
1f2	<b>Nicht investive Maßnahmen zur Entwicklung und Vorbereitung erneuerbarer Energiesystemen und dezentraler Nahwärmenetze durch Förderung von</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Gutachten/Konzepte, Studien, Wirtschaftlichkeitsanalysen, Projektmanagements, Netzwerken, Sensibilisierung, Vorbereitung und Umsetzung von Modellvorhaben, Weiterbildung</li> </ul>	80	95	50 bis zu 95	50 bis zu 95	95
	<ul style="list-style-type: none"> <li>Im öffentlichen Interesse stehende Projekte</li> <li>Kooperationsvorhaben national erhalten bis zu 90 %, international bis zu 95 % Förderung.</li> </ul>	-				
1f3	<b>Nicht investive Maßnahmen zur Entwicklung, Vorbereitung und Inwertsetzung digitaler Infrastrukturen durch Förderung von</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Gutachten/Konzepte, Studien, Wirtschaftlichkeitsanalysen, Netzwerken, Sensibilisierung, Vorbereitung und Umsetzung von Modellvorhaben, Weiterbildung</li> <li>Projektmanagement einschließlich erforderlicher Ausstattung</li> </ul>	80	95	-	-	95
		-				
1f4	<b>Dorfumbauplanung und sonstige Konzepte, Studien in direktem Zusammenhang mit einem angestrebten Projekt, das besonders komplex und oder mehrere Handlungsfelder umfassend, gemeindeübergreifend wirkt und oder mehrerer Akteursgruppen einbezieht</b>	80	-	-	-	-
		-				

## 5.3.4 Aktionsplan zum HF Wirtschaft und Arbeit

## Handlungsfeld 2



## Wirtschaft und Arbeit


Verbesserung der regionalen Wertschöpfung, Beschäftigung und der Einkommenssituation sowie der gewerblichen Grundversorgung

Budget Anteil am Gesamtbudget 2023-2027

700.000,00 €

2a Erhalt, Ausbau und Diversifizierung von Unternehmen (einschließlich Infrastrukturmaßnahmen) sowie Ausbau von Wertschöpfungsketten		Zuwendungsempfänger, Fördersatz in %, max. Zuschuss in € (evtl. Einschränkungen durch EU-Beihilferecht)				
		Gebietskörperschaften	nicht gewerbliche Zusammenschlüsse (Vereine, Kirchengemeinden u.a.)	Natürliche Personen	Träger von Unternehmen	Lokale Aktionsgruppe (LAG)
<b>Fördergegenstand:</b>						
2a1	<b>Baumaßnahmen inkl. Ausstattung, Digitalisierung zur Verbesserung nach Handlungsfeld 2 in den Bereichen Gastronomie, Probierstuben, Gläserne Produktion, Direktvermarktung durch</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Umnutzung, Wiedernutzung leerstehender Gebäude, Gebäudeteile</li> <li>- Erweiterung bestehender Flächen um max. 50 % der bestehenden Netto-Raumflächen (NRF)</li> <li>- Funktionsanreicherung von Gebäuden</li> </ul>	-	-	50	50	-
	<b>max. Zuschuss 150 T€</b>					
2a2	<b>Sonstige investive Maßnahmen nach Handlungsfeld 2 in den Bereichen Gastronomie, Probierstuben, Gläserne Produktion, Direktvermarktung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- zur Angebotserweiterung, Sicherstellung der Versorgung</li> <li>- zum Auf-, Ausbau, zur Flexibilisierung von regionaler Vertriebsstrukturen, Wertschöpfungsketten und Netzwerken</li> <li>- durch Ausstattung mit Maschinen/Ausrüstung, sonstigen Investitionsgütern</li> <li>- Neubau/Erweiterung von Außenanlagen zur Angebotserweiterung (z. Bsp. Barriere freie Zugänge, barrierefreies WC/Sanitäreinrichtungen, Spielplatz, Aufenthalts-/Bewirtschaftungsflächen im Freien) einschließlich Beschattung, Anpflanzung Großgrün, Möblierung</li> <li>- Errichtung Stellplätze mit Ladeinfrastruktur</li> <li>- Abbruch, Rückbau baulicher Anlagen</li> <li>- und weiteren Maßnahmen</li> </ul>	-	-	70	70	-
	<b>max. Zuschuss 50 T€</b>					
2a3	<b>Baumaßnahmen inkl. Ausstattung, Digitalisierung zur Um- und Wiedernutzung leerstehender Gebäude, Gebäudeteile nach Handlungsfeld 2 in</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Hofanlagen</li> <li>- Denkmalobjekten</li> <li>- Gebäude bis einschließlich 1960 erbaut</li> <li>- leerstehenden, ursprünglich kommunalen Gebäuden wie Schulen, Kitas, Bürgerhäuser</li> </ul> zur wirtschaftlichen Nutzung	-	-	50	50	-
	<b>max. Zuschuss 100 T€</b>					
2a4	<b>Sonstige nicht investive Maßnahmen incl. der dafür erforderlichen Ausstattung zur</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Entwicklung, zum Auf-, Ausbau und zur Flexibilisierung von regionalen Vertriebsstrukturen, Wertschöpfungsketten, Netzwerken und Kooperationen</li> <li>- Sensibilisierung, Projektmanagement, Öffentlichkeitsarbeit</li> </ul>	-	70 bis zu 95	70 bis zu 95	70 bis zu 95	70 bis zu 95
	Beispiele (nicht abschließend): Digitalisierung, Bestellsysteme, Modellvorhaben, Popup Store einschließlich der erforderlichen Ausstattung und sonstiger Ausgaben Kooperationsvorhaben national erhalten 90 %, international 95 % Förderung.	-				

## 5.3.5 Aktionsplan zum HF Tourismus und Naherholung

	<b>Handlungsfeld 3</b> <b>Tourismus und Naherholung</b> <b>Stärkung der touristischen Entwicklung, des Naherholungs-, Freizeitangebots und der regionalen Identität</b>
	<b>Budget Anteil am Gesamtbudget 2023-2027</b> <span style="float: right;"><b>700.000,00 €</b></span>

3a Entwicklung landtouristischer Angebote		Zwendungsempfänger, Fördersatz in %, max. Zuschuss in € (evtl. Einschränkungen durch EU-Beihilferecht)				
		Gebietskörperschaften	nicht gewerbliche Zusammenschlüsse (Vereine, Kirchengemeinden u.a.)	Natürliche Personen	Träger von Unternehmen	Lokale Aktionsgruppe (LAG)
3a1	<b>Baumaßnahmen inkl. Ausstattung, Digitalisierung zur</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Umnutzung, Wiedernutzung leerstehender Gebäude und Gebäudeteile</li> <li>- Erweiterung bestehender Angebote um max. 50 % der bestehenden Netto-Raumflächen (NRF)</li> <li>- Funktionsanreicherung von Gebäuden</li> <li>- Errichtung/Neubau mit dem Ziel des Aufbaus und der Weiterentwicklung von Informationszentren, Infopunkte, Ausstellungen, Schauanlagen u. ä.</li> <li>- Erschließungs- und Außenanlagen von Einrichtungen im touristischen Kontext, inkl. rollstuhlgerechter WC-/Sanitäranlagen</li> <li>- Aufwertung von Parks und Gärten</li> </ul>	80	80	50	50	-
	Nicht gefördert werden: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Gastronomie und Beherbergung (siehe unter Handlungsfeld 2a und 3b)</li> </ul>	max. Zuschuss <del>150</del> 200 T€				
3a2	<b>Sonstige investive Maßnahmen zum Aufbau, zur Entwicklung und Vernetzung von Infrastrukturen nach Handlungsfeld 3</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Informationssysteme, Schautafel, Ausschilderungen, Digitalisierung, Druckerzeugnisse, Online-Angebote</li> <li>- Rast- und Wanderparkplätze,</li> <li>- Ausstattung touristischer Anlagen</li> </ul>	80	95	50	50	95
3a3	<b>Sonstige nicht investive Maßnahmen zum Aufbau, Entwicklung und Vernetzung von Infrastrukturen nach Handlungsfeld 3</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Projektmanagement auch zur Organisation überregionaler Events, Öffentlichkeitsarbeit, Sensibilisierung, Wettbewerbe</li> <li>- Aufbau und Entwicklung von Netzwerkstrukturen, Angeboten und Flexibilisierung von regionalen Vertriebsstrukturen</li> <li>- Zertifizierung von Wanderwegen</li> <li>- Modellvorhaben, Studien, Gutachten, Konzepte u.a.</li> </ul>	80	80 bis zu 95	-	50 bis zu 95	80 bis zu 95
	Kooperationsvorhaben national erhalten 90 %, international 95 % Förderung erhalten bis zu 90 % Förderung.	-				



## Handlungsfeld 3



## Tourismus und Naherholung

Stärkung der touristischen Entwicklung, des Naherholungs-, Freizeitangebots und der regionalen Identität

3b Weiterentwicklung des Beherbergungsangebotes		Zuwendungsempfänger, Fördersatz in %, max. Zuschuss in € (evtl. Einschränkungen durch EU-Beihilferecht)				
		Gebietskörperschaften	nicht gewerbliche Zusammenschlüsse (Vereine, Kirchengemeinden u.a.)	Natürliche Personen	Träger von Unternehmen	Lokale Aktionsgruppe (LAG)
Fördergegenstand:						
3b1	<b>Baumaßnahmen inkl. Ausstattung, Digitalisierung zur Um- und Wiedernutzung leerstehender Gebäude, Gebäudeteile zur Schaffung gewerblicher Beherbergungsangebote ab 10 Betten in</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Hofanlagen</li> <li>- Denkmalobjekten</li> <li>- Gebäude bis einschließlich 1960 erbaut</li> <li>- Leerstehenden ursprünglich kommunalen Gebäude wie Schulen, Kita, Bürgerhäuser</li> </ul>	-	50	50	50	-
	<b>Baumaßnahmen an Gebäuden/Gebäudeteile inkl. Ausstattung, Digitalisierung zur</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erweiterung, Funktionsanreicherung im bestehenden Betrieb zur Herstellung zielgruppenspezifischer Angebote, rollstuhlgerechter WC-/Sanitäreinrichtungen</li> <li>- Schaffung besonderer Übernachtungsmöglichkeiten</li> </ul>					
		<b>max. Zuschuss 150 T€</b>				
3b2	<b>Sonstige investive Maßnahmen für Vorhaben nach Handlungsfeld 3b durch</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Baumaßnahmen im/am Gebäude zur Angebotserweiterung</li> <li>- Neubau/Erweiterung von Außenanlagen zur Angebotserweiterung</li> <li>- Abbruch, Rückbau baulicher Anlagen</li> </ul>	-	70	70	70	-
		<b>max. Zuschuss 50 T€</b>				

## 5.3.6 Aktionsplan zum HF Bilden

## Handlungsfeld 4

**Bilden****Sicherung und Weiterentwicklung der Bildungs- und Informationsangebote**

Budget Anteil am Gesamtbudget 2023-2027

1.220.000,00 €

4a Erhalt und Weiterentwicklung von frühkindlicher und schulischer Bildung und Betreuung (Kita, Schulen, schulische Sportstätten, Außenanlagen, Horteinrichtungen)		Zuwendungsempfänger, Fördersatz in %, max. Zuschuss in € (evtl. Einschränkungen durch EU-Beihilferecht)				
		Gebietskörperschaften	nicht gewerbliche Zusammenschlüsse (Vereine, Kirchengemeinden u.a.)	Natürliche Personen	Träger von Unternehmen	Lokale Aktionsgruppe (LAG)
<b>Fördergegenstand:</b>						
<b>4a1</b>	<b>Investive Maßnahmen zur Anpassung von Gebäuden und Außenanlagen nach Handlungsfeld 4a an den Klimawandel und Abbau von Barrieren durch</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ausstattung, Modernisierung von/mit Sonnen-, Wärmeschutz-, Lüftungs-, Klimaanlage</li> <li>- Funktionsanreicherung und Angebotsentwicklung für Menschen mit Behinderung</li> <li>- Maßnahmen zur Herstellung, Funktionsanreicherung von Aufenthaltsbereichen im Außenbereich insbesondere Beschattung, Groß Grün, Generationen gerechte Gestaltung</li> </ul>	<b>70</b>	<b>70</b>	-	<b>70</b>	-
	Nicht gefördert werden: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Sportplätze und Sporthallen (Turnhallen), die überwiegend dem Schulsport bzw. dem organisierten Wettkampfsport dienen</li> </ul>	<b>max. Zuschuss 200 T€</b>				
<b>4a2</b>	<b>Nicht investive Maßnahmen nach Handlungsfeld 4 einschließlich erforderlicher Ausstattung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- zur Inwertsetzung digitaler Infrastrukturen durch Schulung zum Einsatz neuer Techniken, Anwendung neuer Methoden, zum Auf- und Ausbau digitaler Angebote, Softwareentwicklung, Webaufbau</li> <li>- Gutachten, Wirtschaftlichkeitsanalysen, Studien zur Erhöhung der Energieeffizienz, zur Energieeinsparung, Umstellung, Vernetzung von erneuerbaren Versorgungssystemen</li> <li>- Projektmanagement, Modellvorhaben, Sensibilisierung, Vernetzung</li> <li>- Kooperation</li> <li>- Bildungsangebot mit mindestens regionalem Ansatz</li> </ul>	<b>80</b>	<b>80 bis zu 95</b>	-	<b>80 bis zu 95</b>	<b>80 bis zu 95</b>
	Vorhaben von anerkannten Trägern der Kinder- und Jugendarbeit bzw. von Vereinen deren Satzungszweck Kinder- und Jugendarbeit beinhalten erhalten 95 % Förderung. Kooperationsvorhaben national erhalten 90 %, international 95 % Förderung unabhängig von der Zielgruppe	-				

## Handlungsfeld 4

**Bilden****Sicherung und Weiterentwicklung der Bildungs- und Informationsangebote**

<b>4b</b> Entwicklung und Durchführung von außerschulischen Informations-, Beratungs- und Bildungsangeboten		Zuwendungsempfänger, Fördersatz in %, max. Zuschuss in € <i>(evtl. Einschränkungen durch EU-Beihilferecht)</i>				
		Gebietskörperschaften	nicht gewerbliche Zusammenschlüsse (Vereine, Kirchengemeinden u.a.)	Natürliche Personen	Träger von Unternehmen	Lokale Aktionsgruppe (LAG)
<b>Fördergegenstand:</b>						
<b>4b1</b>	<b>Maßnahmen zur Information, Beratung und Weiterbildung in den Bereichen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Starkregenvorsorge, Klimaanpassung, Baukultur</li> <li>- Digitalisierung</li> <li>- Netzwerkstrukturen und Zusammenarbeit</li> <li>- demokratischer Mitwirkung, Abbau von Vorurteilen, Gewaltprävention, Verständigung, Integration und Inklusion von Randgruppen, Minderheiten und Menschen mit besonderen Bedarfen, Stärkung gesellschaftlicher Solidarität u. a.</li> </ul>	<b>80</b>	<b>80 bis zu 95</b>	-	<b>50 bis zu 95</b>	<b>80 bis zu 95</b>
	Förderung ausschließlich bei interkommunaler Gebietskulisse Vorhaben von anerkannten Trägern der Kinder- und Jugendarbeit bzw. von Vereinen deren Satzungszweck Kinder- und Jugendarbeit beinhalten erhalten 95 % Förderung. Kooperationsvorhaben national erhalten 90 %, international 95 % Förderung unabhängig von der Zielgruppe			-		

## 5.3.7 Aktionsplan zum HF Wohnen

Handlungsfeld 5



## Wohnen

### Entwicklung bedarfsgerechter Wohnangebote

Budget Anteil am Gesamtbudget 2023-2027

500.000,00 €

5a Entwicklung bedarfsgerechter Wohnangebote		Zuwendungsempfänger, Fördersatz in %, max. Zuschuss in € (evtl. Einschränkungen durch EU-Beihilferecht)				
		Gebietskörperschaften	nicht gewerbliche Zusammenschlüsse (Vereine, Kirchengemeinden u.a.)	Natürliche Personen	Träger von Unternehmen	Lokale Aktionsgruppe (LAG)
Fördergegenstand:						
5a1	<b>Baumaßnahmen zur Schaffung von</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Wohneinheiten in Sonderwohnformen, bestimmt durch Gemeinschaftsräume und/ oder wohnungsübergreifende Angebote wie Bsp. Gemeinschaftsräume/Mehrzweckräume, Gästezimmer u.a. zur Nutzung für altersgerechtes Wohnen und/ oder Wohnraum für Auszubildende und Jugendliche 1 bis 2 Personenhaushalte bis max. 60 m<sup>2</sup></li> <li>- besondere Wohnmodelle verschiedener Rechtsformen</li> </ul> <b>durch Um- und Wiedernutzung leerstehender Gebäude, Gebäudeteile in</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Hofanlagen</li> <li>- Denkmalobjekten</li> <li>- Gebäude bis einschließlich 1960 erbaut</li> <li>- leerstehenden, ursprünglich kommunalen Gebäuden wie Schulen, Kitas, Bürgerhäuser</li> </ul>	40	40	40	40	-
	max. Zuschuss 100 T€					
5a2	<b>Baumaßnahmen zur</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Um- und Wiedernutzung leerstehender Gebäude, Gebäudeteile im Zusammenhang mit Vorhaben nach 1a1, 1b1, 2a, 3a , 3b zum Zweck der Schaffung max. einer abgeschlossenen Wohneinheit zur Eigennutzung (auch Verwandtschaft 1. Grades)</li> </ul>	40	40	40	40	-
	max. Zuschuss 50 T€					
5a3	<b>Machbarkeitsstudien, Standortbezogene Bedarfs- und Potenzialanalysen zur Entwicklung von modellhaften, erneuerbaren Energiesystemen im Bereich Wohnen, bei fehlender Fachförderung und ausgeprägtem öffentlichem Interesse</b>	80	60	60	60	-
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- mit Objektbezug</li> <li>- mit Gebiets-, Quartiers-, Ortsteilbezug</li> </ul>	max. Zuschuss 50 T€ max. Zuschuss 80 T€				
5a4	<b>Regionalmarketing und Direktansprache möglicher Zuzügler zur Wiederbelebung innerstädtischer Bereiche inkl. Projektmanagement, Sensibilisierung</b>	80	-	-	-	95
		-				

## 5.3.8 Aktionsplan zum HF Natur und Umwelt

Handlungsfeld 6



## Natur und Umwelt

Pflege und Entwicklung der Natur- und Kulturlandschaft einschließlich Schutz der Ressourcen

Budget Anteil am Gesamtbudget 2023-2027

700.000,00 €

6a Gewässergestaltung und Sanierung sowie Renaturierung einschließlich Schutzmaßnahmen vor wildabfließendem Oberflächenwasser und Erosionsschutz		Zuwendungsempfänger, Fördersatz in %, max. Zuschuss in € (evtl. Einschränkungen durch EU-Beihilferecht)				
		Gebietskörperschaften	nicht gewerbliche Zusammenschlüsse (Vereine, Kirchengemeinden u.a.)	Natürliche Personen	Träger von Unternehmen	Lokale Aktionsgruppe (LAG)
Fördergegenstand:						
6a1	Nicht investive Maßnahmen nach Handlungsfeld 6a	80	-	-	-	95
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Konzepte, Studien, Gutachten, Erarbeitung von Grundlagendokumenten/Planungen zur Vorbereitung von Maßnahmen</li> <li>- Maßnahmen zur Sensibilisierung, Vernetzung, Fördermittelakquise, Umweltbildung und Projektmanagement</li> </ul>					
		-				

6b Rückbau baulicher Anlagen sowie Flächenentsiegelung und Renaturierung		Zuwendungsempfänger, Fördersatz in %, max. Zuschuss in € (evtl. Einschränkungen durch EU-Beihilferecht)				
		Gebietskörperschaften	nicht gewerbliche Zusammenschlüsse (Vereine, Kirchengemeinden u.a.)	Natürliche Personen	Träger von Unternehmen	Lokale Aktionsgruppe (LAG)
Fördergegenstand:						
6b1	Investive und nicht investive Maßnahmen	80	-	-	-	-
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Rückbau baulicher Anlagen sowie Flächenentsiegelung und Renaturierung, Förderung von Brachen- und Renaturierungskonzepten</li> </ul>					
		max. Zuschuss 50 T€				

## Handlungsfeld 6



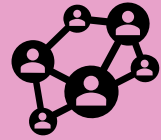
## Natur und Umwelt

## Pflege und Entwicklung der Natur- und Kulturlandschaft einschließlich Schutz der Ressourcen

6c Erhalt, Pflege und Entwicklung typischer oder wertvoller Strukturelemente der Natur- und Kulturlandschaft sowie Siedlungsbereiche		Zuwendungsempfänger, Fördersatz in %, max. Zuschuss in € (evtl. Einschränkungen durch EU-Beihilferecht)				
		Gebietskörperschaften	nicht gewerbliche Zusammenschlüsse (Vereine, Kirchengemeinden u.a.)	Natürliche Personen	Träger von Unternehmen	Lokale Aktionsgruppe (LAG)
<b>Fördergegenstand:</b>						
6c1	<b>Investive Maßnahmen nach Handlungsfeld 6c zum Gemeinwohl – bestätigt durch kommunale Beschlussfassung oder bei Einbindung, Umsetzung von in kommunalen oder übergeordneten Entwicklungskonzepten verankerten Maßnahmen/Teilmaßnahmen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Baulichen Anlagen und Pflanzungen zur Erhaltung und Entwicklung Landschaftselemente und Wiederherstellung prägender Elemente der Kulturlandschaft</li> <li>- Straßen- und wegebegleitende Bepflanzungen/Begrünung</li> <li>- Gelände- und Hangbegrünung (partiell) in Zusammenhang mit Handlungsfeld 6a1</li> <li>- Maßnahmen zum Rückbau, zur Umnutzung von Parzellen in Gartensparten und deren Aufwertung zur Nutzung als öffentlicher Gemeinschaftsbereich (Streuobstanlage, Blühweise, Spiel-, Grillplatz o.ä)</li> </ul>	<b>80</b>	<b>80</b>	<b>80</b>	<b>80</b>	-
	Das Vorhaben soll unter Verwendung einheimischer, blütenreicher und/oder insektenfreundlicher und/oder klimawandelresistenter Arten zu erfolgen.	-				
6c2	<b>Nicht investive Maßnahmen nach Handlungsfeld 6 bei Förderung von Maßnahmen zur</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Sensibilisierung, Öffentlichkeitsarbeit, Vernetzung, Fördermittelakquise, Bildungsangebote/Schulungen,</li> <li>- Organisation/Umsetzung von Wettbewerben zur Sensibilisierung für Erhalt und Biodiversität mit dorfökologischen Themen und Realisierung von Kleinprojekten in den Ortslagen (durch naturnahe Gestaltung öffentlicher und privater Freiräume, Obstwiesen, Gärten, Feldraine, Blühstreifen und Blühwiesen etc.)</li> <li>- Digitalisierung, Softwareentwicklung</li> <li>- Projektmanagement</li> </ul>	<b>80</b>	<b>80 bis 95</b>	-	-	<b>80 bis zu 95</b>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Förderung ausschließlich bei interkommunaler Gebietskulisse</li> </ul> Vorhaben von anerkannten Trägern der Kinder- und Jugendarbeit bzw. von Vereinen deren Satzungszweck Kinder- und Jugendarbeit beinhalten erhalten 95 % Förderung. Kooperationsvorhaben national erhalten 90 %, international 95 % Förderung	-				

## 5.3.9 Aktionsplan zum HF LES

Handlungsfeld 7

**LES****Betreiben der LAG (nur für LAG)**

Budget Anteil am Gesamtbudget 2023-2027

1.447.000,00 €

7a Betreiben einer Lokalen Aktionsgruppe und eines Regionalmanagements (einschließlich Evaluierung und Monitoring LES)		Zuwendungsempfänger, Fördersatz in %, max. Zuschuss in € (evtl. Einschränkungen durch EU-Beihilferecht)				
		Gebiets- körperschaften	nicht gewerbliche Zusammenschlüsse (Vereine, Kirch- gemeinden u.a.)	Natürliche Personen	Träger von Unternehmen	Lokale Aktionsgruppe (LAG)
<b>7a1</b>	<b>Betreiben einer Lokalen Aktionsgruppe, eines Regionalmanagements und Ausgaben für Entscheidungsgremium</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Netzwerk- und Projektmanagement</li> <li>- Wettbewerbe</li> <li>- Weiterbildung, Erfahrungsaustausch</li> <li>- Evaluierung und Fortschreibung</li> </ul>	-	-	-	-	95
		-				
7b Sensibilisierung, Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit		Zuwendungsempfänger, Fördersatz in %, max. Zuschuss in € (evtl. Einschränkungen durch EU-Beihilferecht)				
		Gebiets- körperschaften	nicht gewerbliche Zusammenschlüsse (Vereine, Kirch- gemeinden u.a.)	Natürliche Personen	Träger von Unternehmen	Lokale Aktionsgruppe (LAG)
<b>7b1</b>	<b>Maßnahmen zur Sensibilisierung, Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit einschließlich Wettbewerbe</b>	-	-	-	-	95
		-				